

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

An die
Jugendämter in Westfalen-Lippe

Ansprechpartner:
Dirk Borrosch

Nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591 - 4593
E-Mail: Dirk.Borrosch@lwl.org

01.08.2023

Rundschreiben

Umstellung der Bescheid-Erteilung im Rahmen der heilpädagogischen Leistungen in inklusiven Kindertagesstätten und Erweiterung des Antragsformulars

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Antragsverfahren für heilpädagogische Leistungen gemäß §§ 113 und 79 SGB IX in inklusiven Kindertagesstätten ist im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) durch die zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Westfalen-Lippe und dem LWL geschlossene Verfahrensvereinbarung geregelt.

Hiernach erfolgt die Antragstellung regelhaft durch die Träger der inklusiven Kindertageseinrichtungen unter Beteiligung der jeweils örtlich zuständigen Jugendämter. Bescheide in diesen Angelegenheiten wurden bislang ausschließlich an die Träger, mit einer Durchschrift an die Jugendämter versandt.

Diese Verfahrensvereinbarung hat sich bewährt und bleibt auch zukünftig bestehen.

In der Vergangenheit waren Eltern oder ggfls. andere Sorgeberechtigte im Rahmen der Antragsbearbeitung nicht als Adressaten in die Verwaltungsentscheidung einbezogen.

Da die Eltern/Sorgeberechtigten ein nachvollziehbares Interesse an den getroffenen Entscheidungen haben, wird der LWL seine Verwaltungspraxis zukünftig ändern.

Ab sofort wird der Bescheid zu dem Antrag, unabhängig vom Antragssteller, weiterhin an den Träger der jeweiligen Einrichtung versandt, Eltern/Sorgeberechtigte erhalten zusätzlich einen

eigenen Bescheid, in dem die Auszahlung und Verwendung der Leistung, gegebenenfalls Ablehnungsgründe und auch die Möglichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln erläutert wird.

In diesem Zusammenhang ist es dem LWL wichtig, dass sowohl die Mitarbeitenden der Kitas, als auch der Jugendämter vor Ort, Eltern/Sorgeberechtigte darüber informieren, dass sie zwar einen Bescheid durch den LWL erhalten, sich bei Fragen der Umsetzung der bewilligten Leistung in der Regel an den Träger bzw. an die Kita wenden können.

Die Spitzenverbände werden insoweit gebeten, Ihre Träger und über diesen Weg auch die Kitas hierzu entsprechend zu beraten.

Gleichzeitig wurde die Einverständniserklärung zum Antrag auf Gewährung von Leistungen zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung angepasst, um Namen und Anschrift von Eltern/Sorgeberechtigten zu erfassen.

Ich darf Sie daher bitten, zukünftig nur noch den neuen Vordruck zu verwenden.

Sie finden in im Internetauftritt des LWL unter der URL:

<https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/fuer-fachleute/inklusive-kindertagesbetreuung/inklusive-kindertageseinrichtungen/>

unter -> „Formulare für Kita-Träger“ -> „weitere Unterlagen“.

Ich bitte die Informationen an die Kitas in Ihrem Bereich weiter zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Dirk Borrosch